



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

22. Jahrgang

Freitag, den 7. Juli 2023

Nr. 13

Vicente Patíz

*Sonido
del mundo*

“Ein
orchestrales
Feuerwerk”

MDR

auf Schloss Tenneberg 14.07. - 19:00 Uhr

VVK: 12,00 € AK: 14,00 €

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0. Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg, Tennebergstr. 1, 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Öffnungszeiten der Stadtinformation/ Stadtbibliothek:

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage), Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 und 0176/11630135

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail. Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	07.07.2023	Alte Apotheke
Samstag	08.07.2023	Apotheke am Kloster
Sonntag	09.07.2023	Apotheke Ibenhain
Montag	10.07.2023	Berg Apotheke
Dienstag	11.07.2023	Falken/Hörsel Apotheke
Mittwoch	12.07.2023	Markt Apotheke
Donnerstag	13.07.2023	Berg Apotheke
Freitag	14.07.2023	St. Georg Apotheke
Samstag	15.07.2023	Hof Apotheke
Sonntag	16.07.2023	Schloß Apotheke
Montag	17.07.2023	Thuringia Apotheke
Dienstag	18.07.2023	Adler Apotheke
Mittwoch	19.07.2023	Alte Apotheke
Donnerstag	20.07.2023	Apotheke am Kloster
Freitag	21.07.2023	Apotheke Ibenhain

Adler Apotheke	Marktplatz 6, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 21 05
Alte Apotheke	Markt 7, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/90 26 89
Apotheke Ibenhain	H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 83 87
Berg Apotheke	Lauchgrund 6, Tabarz	Tel.: 03 62 59/6 22 28
Falken Apotheke	Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz	Tel.: 03 62 52/3 13 13
Hörsel Apotheke	Schulhöf 2, Mechterstädt	Tel.: 0 36 22/90 73 22
Hof Apotheke	Marktstraße 7, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/3 66 00
Markt Apotheke	Bremer Straße 1, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 88 68
Perthes Apotheke	Bebraer Straße 1, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/20 08 70
Schloß Apotheke	Marktstraße 4, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 46 70
St. Georg Apotheke	Karl-Ernst-Str. 2, Georghenthal	Tel.: 03 62 53/2 51 92
Thuringia Apotheke	Hauptstr. 40, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 90 48
Apotheke am Kloster	Hauptstraße 9, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/20 96 86

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Allgemeinverfügung

In der Gemarkung Fischbach wird eine Teilfläche des Flurstückes 43/0 der Flur 2 sowie das Flurstück 504/0 der Flur 2 gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetzes vom 07. Mai 1993 (Thür. GVBl. Nr. 14/1993, S. 273 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 489), als Straßenfläche eingezogen.

Die Einziehung dieser Straßenfläche hat der Stadtrat der Stadt Waltershausen mit Beschluss STR/2023/008 am 21.02.2023 beschlossen. Die Ankündigung der Einziehung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 am 17.03.2023.

Ein Plan der zur Teileinziehung vorgesehenen Fläche liegt bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Bauamt, Borngasse 4, Zimmer 2.03 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Waltershausen.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Erläuterung:

Einziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruches gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Allgemeinverfügung im Amtsblatt der Stadt Waltershausen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waltershausen, Bauamt, 99880 Waltershausen, Markt 1, zu erheben.

Waltershausen, 20.06.2023

Stadt Waltershausen

- als Träger der Straßenbaulast -

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Allgemeinverfügung

In der Gemarkung Langenhain wird eine Teilfläche des Flurstückes 293/0 der Flur 1 „Lauchaer Straße“ gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetzes vom 07. Mai 1993 (Thür. GVBl. Nr. 14/1993, S. 273 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 489), als Straßenbrücke teileingezogen.

Die Teileinziehung dieser Straßenbrücke hat der Stadtrat der Stadt Waltershausen mit Beschluss STR/2023/007 am 21.02.2023 beschlossen. Die Ankündigung der Teileinziehung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 am 17.03.2023.

Ein Plan der zur Teileinziehung vorgesehenen Fläche liegt bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Bauamt, Borngasse 4, Zimmer 2.03 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Waltershausen.

Die Teileinziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Erläuterung:

Teileinziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die die Widmung einer Straße nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise beschränkt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruches gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Allgemeinverfügung im Amtsblatt der Stadt Waltershausen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waltershausen, Bauamt, 99880 Waltershausen, Markt 1, zu erheben.

Waltershausen, 20.06.2023

Stadt Waltershausen

- als Träger der Straßenbaulast -

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Waltershausen

Die Jagdgenossenschaft Waltershausen hat in ihrer Mitgliederversammlung am 06.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022/2023:

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022/2023.

Beschluss zum Haushaltsplan 2023/2024:

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig den Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2023/2024.

Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht 2023:

Die Jagdgenossen beschließen einstimmig die Auszahlung des Reinertrages in Höhe von 3,25 €/Hektar an die Mitglieder.

gez. Scharf
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Liebe Geburtstagskinder im Monat Juli!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

Älter werden schließlich alle.
Doch eines gilt in jedem Falle.
Jeweils alle Lebenszeiten
haben ganz besondere Seiten.
Wer Sie sinnvoll nutzt mit Schwung,
der bleibt sicher immer jung.

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

Ihr
Bürgermeister
Michael Brychcy

Sozialverband VdK

Ortsverband Waltershausen

Wir sind für Sie da!

Sprech – und Beratungsstunden
jeden Mittwoch von 10 – 13.00 Uhr im
Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen

Ev. Terminvereinbarungen unter:
H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender)
Telefon: 03622/9093580 und 0179/5301851

Wilfried Löwe (Stellvertreter)
Telefon: 03622/66156 und 0176/76679794

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratungen bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkassen, der ARGE, Sozialämtern. Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MD (früher MDK), Anträge „Schwerbehinderungen, Grad der Behinderung, Merkzeichen“ beim Sozialamt/ Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche. Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw.
Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!

Ende des Amtsblattes



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser Bezugsbedingungen Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.